

An die Erziehungsberechtigten und Eltern
der Tagesstätten
. Kinderhort Reiserstrasse
. Chinderhort Neumatt
. Chinderstube Ziegelfeld

Olten, 21. April 2020

**Aufhebung des Notbetreuungsangebots per Sonntag, 26.04.2020 und Wiederöffnung
im Normalbetrieb, gültig ab Montag, 27.04.2020
(Stand 21.04.2020 – 22:00)**

Liebe Familie

Der Bundesrat hat am Donnerstag, 16. April 2020 über die schrittweise Lockerung des Lockdowns informiert. Das durch den Bundesrat skizzierte Vorgehen und die Erläuterungen dazu, zeigen Einfluss auf die bisherigen Massnahmen in Bezug auf die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Der Kanton Solothurn hat entschieden: Im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung bleiben die per 17. März 2020 im Kanton Solothurn eingeführten Massnahmen noch bis am 26. April 2020 bestehen. Ab Montag, 27. April 2020 sind die Kindertagesstätten und Horte für sämtliche Kinder wieder ohne Einschränkungen geöffnet.

Die vom BAG empfohlenen Hygienemassnahmen setzen wir sorgfältig und nach Möglichkeit um. Die Eltern im Kleinkindbereich bitten wir nach wie vor, beim Betreten der Tagesstätten den Kindern und sich selbst die Hände mit Seife zu waschen. In den Schülerhorten gehört das Händewaschen beim Eintritt grundsätzlich dazu. Das Social Distancing werden wir den Eltern gegenüber einhalten und auch auf das Händeschütteln verzichten. Weiterhin gilt: Kranke Kinder werden in den Tagesstätten nicht betreut. Die Leitungen der Kindertagesstätten haben die Kompetenz, kranke Kinder zurück in Obhut der Eltern zu geben.

Ab Montag, 27. April 2020 können die Kinder das Angebot gemäss Betreuungsvereinbarung nutzen. Wir bitten alle Erziehungsberechtigten, sich bis am **Donnerstag, 23. April 2020 um spätestens 18.00 Uhr bei den Hort- und/oder Kitaleitungen per E-Mail** zu melden und bekannt zu geben:

- ob sie die Belegung ab Montag, 27. April 2020 bis zum Freitag, 8. Mai 2020 (Wiederöffnung der öffentlichen Schulen ab 11. Mai 2020) nutzen und
- ob sie zusätzliche Belegungen benötigen und wenn ja, welche

Das Home-Schooling gehört grundsätzlich nicht in den Betreuungsauftrag der Schülerhorte. Im Rahmen unserer Möglichkeiten (personell und räumlich) unterstützen wir jedoch die anwesenden Kinder gerne.

Die bezahlten und nicht beanspruchten Betreuungsleistungen ab dem 17. März 2020 werden wir mit den Betreuungskosten ab dem 27. April 2020 verrechnen. Ab der Wiederöffnung am 27. April 2020 sind die Elternbeiträge gemäss Beitrags-/Betreuungsbestätigung wieder geschuldet. Eltern, welche die Kinder zu Hause weiterbetreuen möchten (evtl. aus gesundheitlichen Bedenken oder anderen Gründen) schulden die Elternbeiträge dessen ungeachtet.

Gemäss Information der Stadt Olten wurden die Betreuungsgutscheine für den Monat März an alle bezugsberechtigten Eltern ausbezahlt. Eltern, welche ab dem 17. März bis und 31. März 2020 keine Kinderbetreuung beanspruchen konnten, jedoch trotzdem die Betreuungsgutscheine durch die Stadt Olten vergütet erhalten haben, wollen sich bitte direkt mit der Stadt Olten in Verbindung setzen.

Die „Corona-Zeit“ ist für alle Kindertagesstätten eine sehr grosse finanzielle Belastung. Die angebotene Notbetreuung ist stark defizitär, trotz den Kostengutsprachen durch die öffentliche Hand. Wir freuen uns über jede Spende von Eltern und Erziehungsberechtigten (zum Beispiel Monatsbeitrag für nicht beanspruchte Betreuung). Wer dies möchte, meldet sich bitte bei der E-Mail-Adresse faktura@gfvo.ch, damit wir eine entsprechende Spendenbestätigung erstellen können.

Für Rückfragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung. Sie können sich an die E-Mail-Adressen faktura@gfvo.ch oder kinderbetreuung@gfvo.ch wenden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis, alles Gute für die kommende Zeit und bleiben Sie alle gesund.

Freundliche Grüsse

Kinderbetreuung Olten
Ressort des GFVO

sig. Eveline Erne
Ressortleitung